

Kulturministerium und Landesmusikrat NRW vergeben erneut Spielstättenprogramm- prämien in NRW

Für herausragende Programme von Spielstätten des Jazz und des avancierten Pop/Rock vergeben das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW und der Landesmusikrat mit Unterstützung der Initiative Musik gGmbH Berlin auch 2012/2013 Prämien. Die Partner würdigen damit die herausragende Rolle, die Spielstätten als Foren der musikalischen Begegnung und Innovation für das Musikleben in NRW spielen.

Die Prämie beträgt **10.000 bzw. 5.000 Euro** für ein herausragendes Programm einer Spielzeit, je nach Beschluss der Jury. Antragsberechtigt sind Spielstätten, die sich für Jazz, Improvisierte Musik und/oder avancierte Pop/Rock-Musik engagieren, dabei Nachwuchskünstlern und regionalen Bands ein Forum bieten und die Personalkosten der bei ihnen eingesetzten Kräfte selbst tragen (Techniker für Ton und Licht, Programmplanung, Geschäftsführung).

Als Nachwuchskünstler gelten Musikergruppen, die nicht mehr als zwei professionell aufgenommene CDs, von denen keine Goldstatus erreicht haben darf, veröffentlicht haben. Regionale Bands sind in einer bestimmten Stadt oder Region verwurzelt, spielen dort regelmäßig, ihr Wirkungskreis ist jedoch nicht wesentlich über die Region hinaus erkennbar.

Die Anträge auf Prämierung herausragender Programme in der Spielzeit 2012/2013 können noch bis zum **14. Dezember 2012** beim Landesmusikrat NRW eingereicht werden. Im Antrag muss erläutert werden, auf welche Segmente des Spielplans sich der Prämienantrag bezieht und inwiefern hier Nachwuchskünstler und regionale Bands besonders gefördert wurden.

Die Anträge werden von einer unabhängigen Jury beurteilt. Die Auszahlung der Prämien soll im Januar 2013 erfolgen.

LANDESMUSIKRAT . NRW

Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen



Gefördert durch die Initiative Musik gemeinnützige Projektgesellschaft mbH mit Projektmitteln des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien auf Grund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

